



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Dubai



Martin Tscherner

Rechtsverhältnisse der Ehepartner

Für Deutsche, die in den Vereinigten Arabischen Emiraten leben und für viele binationale Paare ist es nahe liegend, die Ehe im Ausland zu schließen.

Hierbei sollte nicht vergessen werden, dass eine Eheschließung in erster Linie einen rechtlich bindenden Vertrag mit Auswirkungen in vielerlei Hinsicht darstellt und dass für eine Eheschließung im Ausland unter Umständen zusätzliche Anforderungen gelten.

Der Ort der Eheschließung bestimmt nicht automatisch die Rechtsordnung, nach der sich die anderen Rechtsverhältnisse der Eheleute (Namensrecht, Güterstand, Sorgerecht für Kinder) richten. Hierzu ist – insbesondere bei Ehepartnern mit unterschiedlicher Nationalität - eine gesonderte Prüfung erforderlich. Es empfiehlt sich daher stets die vorherige Beratung durch einen Fachanwalt, der ggf. auch bei der Erstellung eines Ehevertrags tätig werden kann.

Ob ein deutsches Gericht bzw. eine Behörde das deutsche oder aber ausländisches Recht anzuwenden hat, richtet sich nach den Vorschriften des Internationalen Privatrechts. Die wichtigsten Vorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts sind im Einführungsgesetzbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) enthalten. Den Wortlaut der Vorschriften und weitere hilfreiche Erläuterungen können Sie der vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Broschüre "Internationales Privatrecht" entnehmen.. Ebenfalls dort verfügbar ist die Broschüre "Das Eherecht", in der das deutsche Eherecht dargestellt wird.

Die Auskunftserteilung über ausländisches Recht, vor allem auf dem Gebiet des Ehe-, Familien- und Erbrechts ist eine besondere Aufgabe der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Bundesverwaltungsamt. Dazu gehört auch die Dokumentation und Information über binationale Ehen und Partnerschaften. Wegen der zahlreichen zu beachtenden Besonderheiten bei der Eheschließung mit Personen islamischer Religionszugehörigkeit ist dem Bereich "Islamische Eheverträge" eine besondere Informationsschrift gewidmet. Ebenfalls verfügbar ist die Broschüre „Ehegüterrecht und Eheverträge in Europa“.

Nützliche Links:

- www.bmj.de/files/-/956/Int.%20Privatrecht.pdf
- www.bmj.de/files/-/1066/Das%20Eherecht%20Stand%20November%202005.pdf
- www.bva.bund.de/cln_046/nn_538526/DE/Aufgaben/Abt_II/InfostelleAuswanderungundAuslandstaetigkeit/infostelle-node.html_nnn=true
- www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/03/Familienrecht.html
- http://www.berlin.de/standesamt1/partnerschaft/ehe_ausland.html
- <http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/03/Familienrecht.html>

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch im Generalkonsulat: Ansprechpartner Martin Tscherner (Tel.: 397 2333 x 19) oder in der Botschaft in Abu Dhabi: Ansprechpartner Silke Majuru (Tel.: 02 - 644 6693 x 123).